



Klima schützen!
Ich bin dabei.

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



Berlin, 27. August 2007

Für eine Große Klima-Koalition

*Der BUND-Klimaschutzplan:
Jährliche Kontrolle statt vager Versprechen*

Inhaltsverzeichnis

Einleitung: Drei Prozent für das Klima

I. Teil: Das BUND-Klimaschutzgesetz: Jährliche Kontrolle statt vage Versprechen

- A. So funktioniert das BUND-Klimaschutzgesetz
 1. Was ist der Unterschied gegenüber den bisher bekannten Klimaschutzprogrammen in Deutschland?
 2. Welche Regeln gibt es nach dem BUND-Klimaschutzgesetz?
 3. Klimaschutzbudgets der verantwortlichen Ministerien für Umwelt, Wirtschaft, Verkehr/Bau/Stadtentwicklung und Landwirtschaft.
 4. Sanktionen
- B. Die jährlichen Klimaschutzziele in Zahlen

II. Teil: Die geplanten Maßnahmen des BUND und der Bundesregierung im Vergleich

III. Teil: Fahrplan für die Klimaschutzgesetze 2007, 2008 und 2009

- A. Maßnahmen bei der Strom- und Wärmeerzeugung
 1. Gesetzliches Verbot neuer Kohlekraftwerke
 2. Gesetz für den KWK-Ausbau
 3. Ein Drittel der Stromversorgung aus erneuerbaren Energien
 4. Erneuerbares Wärmegesetz: Garantierte Förderung statt Almosen
 5. Biomasse - effiziente KWK und Biogaseinspeisung statt Biokraftstoffe in PKWs zu verschwenden
 6. Eigentumsrechtliche Trennung von Netz und Stromerzeugung
- B. Maßnahmen zur Verringerung des Stromverbrauchs
 7. Marktanzreizprogramm Stromeffizienz
 8. Klimaschutzfonds
 9. Maßnahmen auf EU-Ebene: Top-Runner-Programm und Verbesserung der Energieverbrauchskennzeichnung
- C. Beschleunigung der Gebäudesanierung
 10. Ausbau des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms
 11. Strengere energetische Anforderungen an Alt- und Neubauten
 12. Der Gebäudeenergiepass – jetzt aber richtig!
- D. Maßnahmen zur Effizienzsteigerung der PKW
 13. Tempolimit auf Autobahnen von 120 km/h
 14. Umstellung der KFZ-Steuer auf CO₂-Basis
 15. Änderung der Dienstwagenbesteuerung
- E. Verkehrsverlagerung auf die Schiene
 16. Ausweitung der LKW-Maut
 17. Senkung der Mehrwertsteuer im Schienenfernverkehr und Einführung der Mehrwertsteuer im Flugverkehr

Einleitung: Drei Prozent für das Klima

Bundeskanzlerin Angela Merkel steht im Wort. Während der G8- und EU-Ratspräsidentschaft hat sie den Klimaschutz als Top-Thema auf die Agenda gesetzt. Bis zur Weltklimakonferenz vom 3.-14. Dezember auf Bali muss das Bundeskabinett das angekündigte Klimaschutz- und Energiegesetz verabschieden. Auf der Kabinettsklausur im August wurden die Eckpunkte für dieses Gesetz beschlossen. Die Zeit drängt, denn der Klimawandel mit seinen dramatischen Folgen ist in vollem Gang.

Deshalb dürfen die notwendigen Maßnahmen nicht länger hinausgezögert werden. Angela Merkel hat beim Energiegipfel im Juli das Ziel vorgegeben: Um 40 Prozent soll Deutschland die Treibhausgase bis 2020 im Vergleich zu 1990 reduzieren. Dieses Ziel ist realistisch und notwendig, damit auch die anderen Industriestaaten und Schwellenländer konsequent handeln. 40 Prozent, das entspricht drei Prozent Reduktion pro Jahr. Angesichts der enormen Potenziale bei der Gebäudeheizung, den PKW, den Elektrogeräten und der Stromerzeugung überfordern drei Prozent weder Wirtschaft noch Verbraucher. Im Gegenteil: Ein ehrgeiziges Klimaschutzprogramm ist gleichzeitig ein Innovations- und Konjunkturprogramm.

Die von der Bundesregierung beschlossenen Eckpunkte bleiben jedoch weit hinter diesem Ziel zurück. Bundesumweltminister Sigmar Gabriel hatte im Sommer 2007 zum Teil recht ambitionierte Maßnahmen vorgeschlagen. Aber Wirtschaftsminister Michael Glos, Verkehrs- und Bauminister Wolfgang Tiefensee und Finanzminister Peer Steinbrück haben die meisten Maßnahmen schon vor der Kabinettsklausur fast bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt. Die beschlossenen Eckpunkte reichen nicht aus, damit Deutschland das 40-Prozent-Klimaschutzziel erreichen kann.

Wer beeindruckende Zahlen für die geplante CO₂-Minderung präsentiert, ist nicht automatisch der beste Klimaschützer. Was zählt, sind nicht Ankündigungen, sondern die tatsächliche Verringerung der Treibhausgase. Jedes Jahr müssen die Treibhausgase um 20 Millionen Tonnen CO₂ reduziert werden. Daran wird der BUND die große Koalition im Wahljahr 2009 messen.

Wir fordern ein Klimaschutzgesetz, das den Klimaschutz als Daueraufgabe rechtlich verankert und jede Regierung – unabhängig vom Parteienstreit und der aktuellen Stimmungs- oder Konjunkturlage – dazu verpflichtet, die Treibhausgase jährlich um drei Prozent zu reduzieren. Das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz aus dem Jahr 1967 muss dagegen abgeschafft werden. Es verpflichtet den Staat auf eine einseitige Strategie zur Steigerung des Wirtschaftswachstums, die angesichts der Klimagefahren unverantwortlich ist.

Das Klimaschutz- und Energiegesetz der Bundesregierung darf kein Papiertiger werden. Selbst wenn sich die Bundesregierung noch dieses Jahr zu einigen Maßnahmen durchringt, sind die Aufgaben damit nicht für den Rest der Wahlperiode erledigt. Auch 2008, im Wahljahr 2009 und in der nächsten Wahlperiode müssen neue Maßnahmen beschlossen werden. Der BUND fordert, dass in jedem Jahr ein Jahres-Klimaschutzgesetz verabschiedet wird – analog zum Jahres-Einkommensteuergesetz.

Angela Merkel hat das halbherzige 29-Programm auf der Kabinettsklausur in Meseberg ohne Änderungen durchgewinkt. Das ist enttäuschend, denn auf der internationalen Bühne hat sie hohe Erwartungen geweckt. Jetzt kommt es darauf an, dass der geplante Ausbau der erneuerbaren Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung ohne Abstriche in den Gesetzen verankert wird. Und im Verkehrsbereich muss dringend nachgelegt werden: Ein Tempolimit auf Autobahnen und die Abschaffung der Steuerprivilegien für klimaschädliche Dienstwagen sind überfällig.

1. Teil: Das BUND-Klimaschutzgesetz: Jährliche Kontrolle statt vage Versprechen

A. So funktioniert das BUND-Klimaschutzgesetz

Großbritannien und Irland haben es vorgemacht. Dort haben die Regierungen Klimaschutzgesetze auf den Weg gebracht, in denen eine jährliche Treibhausgasminderung verbindlich festgelegt wird.

1. Was ist der Unterschied gegenüber den bisher bekannten Klimaschutzprogrammen in Deutschland?

- Das Klimaschutzgesetz schreibt ein verbindliches, jährlich zu erfüllendes Klimaziel vor (eine Parallele aus dem EU-Recht ist z.B. die Drei-Prozent-Verschuldungsgrenze aus dem Maastricht-Vertrag).
- Im Gegensatz zu einem Klimaschutzprogramm ist das Klimaschutzgesetz verbindlich. Wenn das jährliche Klimaziel nicht eingehalten wird, greifen Sanktionen (vergleichbar den Strafzahlungen im Rahmen von EU-Vertragsverletzungsverfahren). Details zu möglichen Sanktionen in dem deutschen Klimaschutzgesetz folgen weiter unten.
- Die bisherigen Klimaschutzprogramme basierten auf einer langfristigen Planung, die meistens schon nach kurzer Zeit überholt war. Die meisten Ankündigungen wurden nicht eingehalten (siehe nebenstehend die Liste der gebrochenen Versprechen). Der zeitliche Abstand zwischen den Klimaschutzprogrammen war zu groß (die beiden letzten Programme stammen aus den Jahren 2000 und 2005). Wenn das Klimaziel nicht eingehalten werden konnte, wurde es im nächsten Programm kurzerhand abgeschwächt. Gegen das kurze Gedächtnis der Bundesregierung hilft nur die jährliche Kontrolle. Das Klimaschutzgesetz muss diese Kontrolle absichern.
- Das BUND-Klimaschutzgesetz soll weder Einzelmaßnahmen noch das dieses Jahr von der Bundesregierung geplante Klimaschutz- und Energiegesetz ersetzen. Zusätzlich soll in Zukunft jedes Jahr ein Jahres-Klimaschutzgesetz verabschiedet werden, in dem die wichtigsten aktuellen Klimaschutzmaßnahmen zusammengefasst werden.

Gebrochene Versprechen, Teil 1: Das gescheiterte Klimaziel 2005

Bundeskanzler Helmut Kohl kündigte 1995 zur 1. Weltklimakonferenz in Berlin an, dass Deutschland seine CO₂-Emissionen zwischen 1990 und 2005 um 25 Prozent reduzieren werde. Durch den Zusammenbruch der Industrie in Ostdeutschland erschien dieses Ziel leicht erreichbar. Aber in Westdeutschland stagnierten die Emissionen. Die rot-grüne Bundesregierung hielt anfangs noch an dem Ziel fest. Als das Jahr 2005 näher rückte und erst 15 Prozent CO₂-Minderung erreicht waren, ließ die Bundesregierung das Ziel sang- und klanglos fallen – ohne öffentlich Rechenschaft abzulegen.

Gebrochene Versprechen, Teil 2: Leere Ankündigungen in früheren Klimaschutzprogrammen

2000:

„Bis Ende 2000 wird die Bundesregierung Eckpunkte einer Quotenregelung zum Ausbau der KWK vorlegen. Ziel ist die zusätzliche Minderung der CO₂-Emissionen in einer Größenordnung von 10 Mio. t bis 2005 bzw. 23 Mio. t bis 2010.“

→ Die angekündigte Quotenregelung ist nie in Kraft getreten. Stattdessen eine Selbstverpflichtung, deren Ziele nicht eingehalten wurden.

2005:

„Einführung emissionsabhängiger Landegebühren auf deutschen Flughäfen“
→ Bis heute nicht eingeführt.

„Steuerliche Förderung von Pkw mit geringem Verbrauch“

→ Die mehrfach angekündigte KFZ-Steuerreform scheiterte bisher am Widerstand der Bundesländer.

Die Liste der gebrochenen Versprechen ließe sich fortsetzen.

2. Welche Regeln gibt es nach dem BUND-Klimaschutzgesetz?

- Die Bundesregierung muss jedes Jahr bis zum 31. März einen vorläufigen Bericht veröffentlichen, wie sich die CO₂-Emissionen im Vorjahr entwickelt haben. Dies geschieht auf der Basis der regelmäßigen statistischen Erhebungen (z.B. www.ag-energiebilanzen.de, Statistisches Bundesamt). Auch wenn die endgültigen Emissionsdaten erst mit zeitlicher Verzögerung vorliegen, geht von diesem frühen Bericht ein Warnsignal aus, wenn Deutschland vom selbst gesetzten Klimaschutzpfad abweicht.
- Die Bundesregierung beauftragt das Umweltbundesamt jeweils zum Jahresbeginn mit einer Analyse, in welchen Bereichen die bisher beschlossenen Klimaschutzmaßnahmen wirken und in welchen Bereichen nachgebessert werden muss. Diesen Bericht veröffentlicht die Bundesregierung ebenfalls bis zum 31. März.
- Der Sachverständigenrat für Umweltfragen gibt der Bundesregierung bis zum 30. April Empfehlungen, mit welchen zusätzlichen Maßnahmen Deutschland wieder auf Klimaschutzkurs gebracht werden kann.
- Auf dieser Basis verabschiedet das Bundeskabinett das Jahres-Klimaschutzgesetz bis zum 30. Juni, das nach Abstimmungen in Bundestag und Bundesrat bis spätestens 30. November in Kraft tritt. Das Jahres-Klimaschutzgesetz ist ein Artikelgesetz. Dadurch können auch Änderungen in mehreren Gesetzen zu einem Gesetzgebungsverfahren zusammen gefasst werden.
- Dieser Zeitplan gilt erstmals im Jahr 2008. Mit dem von der Bundesregierung geplanten Klimaschutz- und Energiegesetz 2007 werden die besonders dringlichen Maßnahmen vorgezogen. Im Folgenden macht der BUND Vorschläge, welche Maßnahmen in den Klimaschutzgesetzen 2007, 2008 und 2009 verabschiedet werden sollen.

Zwischenfazit: Klimaschutz ist eine Daueraufgabe. Deshalb ist jedes Jahr ein Jahres-Klimaschutzgesetz mit verbindlichen Maßnahmen notwendig. Wenn Deutschland vom beschlossenen Klimaschutzkurs abkommt, muss sofort gegengesteuert werden.

3. Klimaschutzbudgets der verantwortlichen Ministerien für Umwelt, Wirtschaft, Verkehr/Bau/Stadtentwicklung und Landwirtschaft.

Bisher wird die Klimapolitik häufig durch die Ressortinteressen verschiedener Ministerien unterlaufen. Wirtschaftsminister Michael Glos versteht sich als Anwalt der Energiekonzerne und der Industrieunternehmen, Verkehrsminister Wolfgang Tiefensee als Anwalt der Autofahrer und Automobilindustrie usw. Für den Umweltminister ist es schwer, sich dagegen durchzusetzen.

Deshalb schlägt der BUND die Einführung von Klimaschutzbudgets für die verantwortlichen Ministerien vor. Am Beginn jeder Wahlperiode wird festgelegt, welche Anteile die Wirtschaft und die Verbraucher (z.B. Stromerzeugung, Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen, private Gebäudeheizung, Verkehr, Landwirtschaft) am jährlichen Klimaschutzziel übernehmen müssen.

Die Bundesregierung hat in ihrer Regierungserklärung am 26. April 2007 angekündigt, wie die Klimaschutzmaßnahmen auf die einzelnen Ressorts aufgeteilt werden sollen – siehe dazu Abschnitt B.

Die für diese Bereiche zuständigen Minister müssen verantwortlich sein, dass ausreichend wirksame Maßnahmen in den Jahres-Klimaschutzgesetzen verabschiedet werden. Wenn sich nach einem Jahr (oder bei langfristig wirkenden Maßnahmen spätestens nach drei Jahren) herausstellt, dass diese weniger wirksam war als vorhergesagt, muss das jeweilige Ministerium nachbessern. Der Zweckoptimismus in den bisherigen Klimaschutzprogrammen der Bundesregierung wird dadurch effektiv kontrolliert.

4. Sanktionen

Das Klimaschutzgesetz ist nur effektiv, wenn scharfe Sanktionen bei Nichteinhaltung der Ziele eingeführt werden. Eine öffentliche Berichtspflicht allein wäre zu schwach. Deshalb müssen finanzielle Sanktionen als „scharfe Schwerter“ in das Klimaschutzgesetz eingebaut werden.

Zentrales Sanktionsinstrument ist die Verpflichtung, einen Nachtragshaushalt zu verabschieden, wenn die Treibhausgase dauerhaft über den zulässigen Werten liegen. Für jede Tonne CO₂ über dem jährlichen Klimaschutzziel müssen im Folgejahr zum Beispiel folgende Summen für zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen aufgebracht werden:

20 Euro je Tonne CO₂ im ersten Jahr,
50 Euro im zweiten Jahr und
100 Euro im dritten Jahr

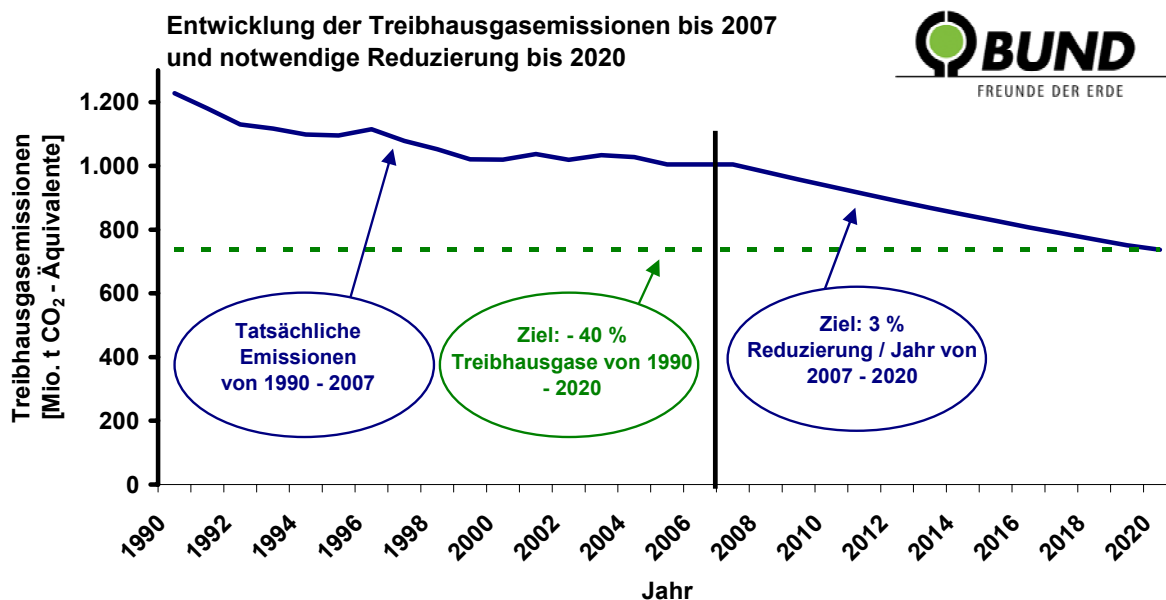
nach Verfehlung des Klimaschutzziels (100 Euro je Tonne wurde im Rahmen des EU-Emissionshandels als Strafe festgelegt). Da sich die Strafen für die Bundesregierung auf mehrere hundert Millionen bis zu Milliarden Euro summieren können, werden die Minister alles unternehmen, um mit wirksamen Jahres-Klimaschutzgesetzen einer Strafzahlung zu entgehen. Ob die zusätzlichen Ausgaben für Klimaschutzmaßnahmen durch Einsparungen an anderer Stelle oder durch zusätzliche (Steuer-)einnahmen ermöglicht werden, soll im Klimaschutzgesetz offen gelassen werden.

Diese Sanktion ist zum einen eine empfindliche Strafe für die zuständigen Ministerien, weil sie entweder andere Ausgaben kürzen oder Steuern erhöhen müssen. Zum anderen ermöglichen die zusätzlichen Klimaschutz-Förderprogramme aus dem Nachtragshaushalt, dass die Klimaschutzziele wieder eingehalten werden.

Oft schwanken die Treibhausgasemissionen kurzfristig aufgrund externer Faktoren (z.B. unterschiedlicher Heizwärmebedarf in kalten und warmen Wintern). Deshalb können die Emissionen im Durchschnitt der drei voran gegangenen Jahre betrachtet werden, bevor Sanktionen verhängt werden.

B. Die jährlichen Klimaschutzziele in Zahlen

Um das von Angela Merkel angestrebte Ziel einer Emissionsminderung um 40 Prozent zwischen 1990 und 2020 zu erreichen, müssen die Klimagase ab sofort jährlich um knapp drei Prozent verringert werden:



Quelle: Bundesumweltministerium, Nationaler Inventarbericht 2007; eigene Berechnungen.

Anmerkungen zur Grafik: Die Werte für 2006 und 2007 sind geschätzt.

Die rechnerische jährliche Reduzierung von 2007 – 2020 beträgt 2,4 Prozent.

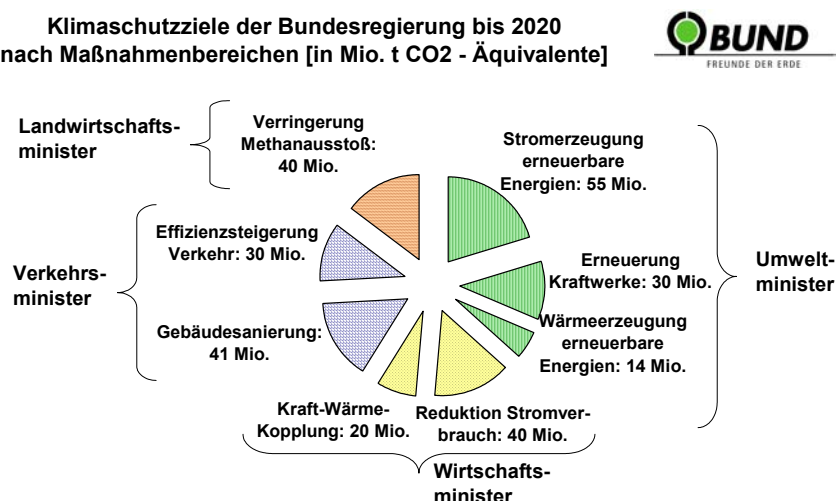
CO₂-Äquivalente: Die Zahlen beinhalten alle sechs im Kyoto-Protokoll erfassten Treibhausgase.

Die Klimawirkung von Methan etc. wird in die Wirkung von CO₂ umgerechnet.

Im Durchschnitt der Jahre 2008 – 2020 müssen die Treibhausgase jährlich um 20,6 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente reduziert werden. Jedes Jahr im 1. Quartal wird überprüft, ob dieses Ziel im Vorjahr erreicht wurde.

Für den gesamten Zeitraum bis 2020 ergibt sich daraus eine Reduzierung von 270 Millionen Tonnen. Die Bundesregierung hatte in ihrer Regierungserklärung im April 2007 angekündigt, diese Reduzierung in acht Maßnahmenbereichen zu erbringen, die sich wie folgt auf die Ministerien für Umwelt, Wirtschaft, Verkehr und Landwirtschaft aufteilen:

Klimaschutzziele der Bundesregierung bis 2020 nach Maßnahmenbereichen [in Mio. t CO₂ - Äquivalente]



Quelle: Regierungserklärung 26.04.2007, BUND

II. Teil: Die geplanten Maßnahmen des BUND und der Bundesregierung im Vergleich

Bevor die vom BUND geforderten Maßnahmen im Einzelnen aufgelistet werden, hier eine Zusammenfassung der wesentlichen Kritikpunkte an den Eckpunkten der Bundesregierung:

Ein Großteil der Maßnahmen ist halbherzig. Sie werden so stark eingeschränkt, dass sie kaum noch wirken:

10. Energieeinsparverordnung
18. Umstellung der KFZ-Steuer auf CO₂-Basis
20. CO₂-Orientierung bei der Besteuerung von Dienstwagen
21. Verbesserte Lenkungswirkung der LKW-Maut

Bei anderen Maßnahmen blockiert das Bundesfinanzministerium (in manchen Fällen auch das Wirtschafts- oder Bauministerium) die dafür notwendigen Finanzmittel:

1. Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes
7. Förderprogramme für Klimaschutz und Energieeffizienz
12. Gebäudesanierungsprogramm
13. Energetische Sanierung der sozialen Infrastruktur
14. Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz
15. Programm zur energetischen Sanierung von Bundesgebäuden

Bei einer Reihe von Punkten kritisiert der BUND die von der Bundesregierung eingeschlagene Strategie grundsätzlich:

3. CO₂-arme Kraftwerkstechnologien. → BUND: Die Bundesregierung plant den Bau neuer Kohlekraftwerke. Diese sind mehr als doppelt so klimaschädlich wie KWK-Anlagen und Gaskraftwerke. Sie blockieren während ihrer 40 Jahre langen Laufzeit den Klimaschutz
17. Ausbau von Biokraftstoffen. → BUND: Bei der Herstellung von Biokraftstoffen und ihrem Einsatz in ineffizienten PKW geht viel Energie verloren. Der BUND fordert den Einsatz der knappen Biomasse in effizienten KWK-Anlagen und strenge Kriterien für deren Anbau.
30. Transatlantische Klima- und Technologieinitiative. → BUND: Die Bundesregierung will zusammen mit den USA, China und Indien den Ausbau von Kohlekraftwerken mit CO₂-Abscheidung vorantreiben. Durch diese ineffizienten Großkraftwerke werden der Ausbau der erneuerbaren Energien und die Steigerung der Energieeffizienz blockiert.

Folgende Punkte aus dem BUND-Klimaschutzprogramm fehlen in den Eckpunkten der Bundesregierung:

1. Gesetzliches Verbot neuer Kohlekraftwerke
6. Eigentumsrechtliche Trennung von Netz und Stromerzeugung
12. Der Gebäudeenergiepass – jetzt aber richtig!
13. Tempolimit auf Autobahnen von 120 km/h
17. Senkung der Mehrwertsteuer im Schienenfernverkehr und Einführung der Mehrwertsteuer im Flugverkehr

Trotz dieser Kritik gibt es einige Punkte, bei denen der BUND im Wesentlichen mit der Bundesregierung übereinstimmt. Allerdings bleibt abzuwarten, ob die Bundesregierung diese Punkte wirklich bis zur Weltklimakonferenz im Dezember 2007 als Gesetz beschließt:

2. Ausbau der Erneuerbaren Energien im Strombereich
4. Intelligente Messverfahren für Stromverbrauch
6. Einführung moderner Energiemanagementsysteme
9. Einspeiseregulungen für Biogas
11. Betriebskosten bei Mietwohnungen
19. Verbrauchskennzeichnung für PKW
25. Beschaffung energieeffizienter Produkte

Schließlich erwähnt die Bundesregierung noch die geplanten EU-Richtlinien im Bereich Klimaschutz- und Energie. Hier zählt die Bundesregierung ihre bereits bekannten Positionen auf:

8. Energieeffiziente Produkte
16. CO₂-Strategie PKW
22. Flugverkehr

III. Teil: Fahrplan für die Klimaschutzgesetze 2007, 2008 und 2009

A. Maßnahmen bei der Strom- und Wärmeerzeugung

1. Gesetzliches Verbot neuer Kohlekraftwerke

Der BUND fordert ein gesetzliches Verbot des Neubaus großer ineffizienter Kohlekraftwerke durch Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG).

Die Stromkonzerne planen den Bau von 25 neuen Kohlekraftwerken in Deutschland. Braun- und Steinkohlekraftwerke sind jedoch mehr als doppelt so klimaschädlich wie moderne Gaskraftwerke. Kohlekraftwerke mit ihren hohen Investitionskosten sind auf eine Nutzungsdauer von über vierzig Jahren ausgelegt. Deshalb muss die Bundesregierung unverzüglich handeln. Der BUND fordert, das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) so zu ändern, dass nur noch Kohlekraftwerke mit einem Gesamtwirkungsgrad von mindestens 70 % bezogen auf die Ausgangsenergie des Brennstoffs genehmigt werden. Diesen Wert können moderne Kraftwerke, die gleichzeitig Strom und Wärme produzieren (KWK) erreichen, die konventionellen Kohlekraftwerke aber nicht. Damit würden neue Kohlekraftwerke ein CO₂-Emissionsniveau erreichen, wie es moderne Gas-GuD-Kraftwerke bereits heute haben.

Was plant die Bundesregierung? Die Bundesregierung befürwortet den Ausbau klimaschädlicher Kohlekraftwerke und setzt dafür über den Emissionshandel falsche Anreize. Gleichzeitig redet Umweltminister Sigmar Gabriel das Problem klein. So sollen laut Gabriel nur 9 neue Kohlekraftwerke gebaut werden, dabei sind 4 bereits genehmigt, 13 sind im Genehmigungsverfahren und für 4 weitere gibt es Investitionsentscheidungen des Betreibers. Gleichzeitig behauptet Gabriel, die neuen Kraftwerke würden nur alte ineffiziente Anlagen ersetzen. Ein Blick auf die Zahlen schafft Klarheit: Neu gebaut werden Kohlekraftwerke mit einer Leistung von über 25000 MW. Dem stehen geplante Stilllegungen von nur 6300 MW gegenüber.

Beitrag zur CO₂-Minderung: Der Neubau der 21 noch nicht genehmigten Kraftwerke würde den CO₂-Ausstoß Deutschlands bei Berücksichtigung der geplanten Stilllegungen um 108,5 Millionen Tonnen jährlich (ab 2012/13) steigen lassen. Ein Verbot neuer Kohlekraftwerke würde diesen gewaltigen Anstieg der CO₂-Emissionen verhindern.

2. Gesetz für den KWK-Ausbau

Die umweltverträgliche Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) soll so ausgebaut werden, dass die Stromerzeugung aus KWK-Anlagen bis 2020 verdreifacht wird.

Dezentrale KWK-Anlagen, in denen die Wärme für die Gebäudeheizung oder Industrieprozesse genutzt wird, haben einen Wirkungsgrad von 80 bis 90 Prozent und sind damit Kohle-Großkraftwerken mit ihrem Wirkungsgrad von maximal 45 Prozent weit überlegen. Wenn die Stromproduktion aus KWK-Anlagen bis 2020 auf 170 Terawattstunden (TWh) verdreifacht wird und der Stromverbrauch gleichzeitig durch Stromsparmaßnahmen um 20 Prozent sinkt, ist der Neubau von Kohlekraftwerken überflüssig. Die KWK-Anlagen tragen dann mindestens 35 Prozent zur Stromerzeugung bei. Der KWK-Ausbau ist eine der wichtigsten Maßnahmen, um das Klimaschutzziel gleichzeitig mit dem Atomausstieg zu erreichen.

Das mögliche KWK-Potenzial zeigt ein Blick über die Grenzen: Der Anteil der KWK an der Stromerzeugung beträgt in Deutschland elf Prozent, in Dänemark liegt er bei 50 Prozent, in den Niederlanden und Finnland bei fast 40 Prozent. Und der Ausbau geht schnell: So wurde in den Niederlanden die KWK-Kapazität von 1987 bis 1997 verdreifacht. Im Detail fordert der BUND folgende Maßnahmen:

- Neubauverbot für konventionelle Kohlekraftwerke als Voraussetzung für den KWK-Ausbau.
- Verstärkte Förderung des KWK-Ausbaus im KWK-Gesetz. Die Fördersumme darf nicht – wie von der Bundesregierung geplant – begrenzt werden. Ähnlich wie beim sehr erfolgreichen Erneuerbare Energien Gesetz müssen garantierte Einspeisevergütungen gezahlt werden, damit Investoren Planungssicherheit haben.
- Die großen Stromnetzbetreiber müssen den KWK-Investoren einen bevorzugten Netzzugang gewähren (Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes – EnWG).
- Im Emissionshandel müssen die Privilegien für Kohlekraftwerke ab 2013 abgeschafft und die Zuteilung der Emissionsrechte für KWK-Anlagen erhöht werden.
- Verstärkter Ausbau der Nahwärmenetze.

Was plant die Bundesregierung? Laut Eckpunkten der Bundesregierung soll die KWK-Förderung auf dem bisherigen Umfang in Höhe von 750 Mio. Euro / Jahr eingefroren werden. Mit dieser Begrenzung kann jedoch nicht einmal die von der Regierung geplante Verdoppelung der KWK auf 25 Prozent bis 2020 erreicht werden.

Das Wirtschaftsministerium hat im Frühjahr einen Gesetzentwurf vorgelegt, der den KWK-Ausbau eher bremsen als forcieren würde. Die SPD-Fraktion hat mit einem besseren Gesetzesentwurf dagegehalten, der allerdings die hohen Potenziale der KWK ebenfalls nicht ausschöpft.

Beitrag zur CO₂-Minderung: jährlich 54 Millionen Tonnen CO₂ ab 2020.

3. Ein Drittel der Stromversorgung aus erneuerbaren Energien

Das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) muss so fortentwickelt werden, dass regenerative Energien 2020 ein Drittel des Stromverbrauchs abdecken.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist eine Erfolgsgeschichte. Mit 14 Prozent ist ihr Anteil an der Stromerzeugung schon dieses Jahr höher als ursprünglich bis 2010 geplant war. Die vom BUND geforderte Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien entspricht etwa dem Ziel des Bundesumweltministeriums, den Anteil auf 27 Prozent bis 2020 zu steigern. Da der BUND jedoch eine stärkere Verringerung des Stromverbrauchs anstrebt, können die erneuerbaren Energien bei gleicher Stromproduktion 2020 mindestens ein Drittel der Stromerzeugung sichern. Entscheidend für dieses Ziel ist, dass der Ausbau der Offshore-Windenergie endlich vorankommt. Der Ausbau der Windenergie muss auch an Land deutlich zulegen, insbesondere der Ausbau an vorhandenen Standorten (Repowering). Klare Signale braucht es bei der Geothermienutzung (Erdwärme). Diese muss schnell aus dem Versuchsstadium herauskommen. Wichtige Weichenstellungen sind auch bei der Förderung der Biomasse erforderlich. Hier müssen strenge ökologische Kriterien dafür sorgen, dass die Nutzung der wertvollen nachwachsenden Rohstoffe deutlich effizienter und naturverträglicher erfolgt als bisher.

Was plant die Bundesregierung? Umweltminister Sigmar Gabriel hat in seinen Eckpunkten zur Novelle des EEG eine ähnliche Richtung wie die hier geforderte eingeschlagen. Wirtschaftsminister Michael Glos wendet sich jedoch gegen verbindliche Zielvorgaben für erneuerbare Energien und warnt vor einer angeblichen Belastung der Verbraucher.

Beitrag zur CO₂-Minderung: Die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien sollte bis zum Jahr 2020 auf 169 Terawattstunden (TWh) steigen. Das führt ab 2020 zu einer Reduktion der CO₂-Emissionen um 65 Mio. Tonnen pro Jahr.

4. Erneuerbares Wärmegesetz: Garantierte Förderung statt Almosen

Der BUND fordert ein Erneuerbare Energien Wärmegesetz (EEWärmeG), das den Erfolg des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG) auf den Wärmebereich überträgt. 2020 sollen mindestens 20 Prozent des Wärmebedarfs aus erneuerbaren Energien abgedeckt werden.

Bisher geht der Ausbau der erneuerbaren Energie bei der Erzeugung von Wärme zu langsam. Deshalb ist ein Gesetz erforderlich, das den Einsatz von erneuerbaren Energien als Ersatz für Öl und Gasheizungen fördert und einen dem EEG vergleichbaren Boom auslöst. Dieses Gesetz muss folgende Anforderungen erfüllen:

- Förderung der erneuerbaren Energien nach dem Bonus-Modell, ähnlich wie beim EEG: Die Betreiber von Anlagen zur Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien erhalten einen garantierten Bonus, der über eine Umlage von den Importeuren fossiler Energie finanziert wird. Die Umlage wird auf den Preis für Heizöl, Erdgas und Kohle umgelegt.
- Das Gesetz muss alle in Betracht kommenden erneuerbaren Energien fördern: Solarthermie, Holzpellets, Biogas etc.
- Voraussetzung für die Förderung ist ein hoher Effizienzstandard der Gebäude. Deshalb sollen die erneuerbaren Energien vorrangig in Altbauten gefördert werden, deren Energieverbrauch stark abgesenkt wurde.

Was plant die Bundesregierung? Die seit langem geplante Vorlage des EEWärmeG wird immer wieder verzögert. Inzwischen fordert Umweltminister Gabriel ein „Wärmegesetz light“. Vorgeschlagen wird ein ordnungsrechtlicher Ansatz, der einen bestimmten Anteil an Solarenergie bei Neubauten (15 Prozent) und bei Gebäudesanierungen (10 Prozent) vorsieht. Dies soll durch ein staatliches Marktanzreizprogramm ergänzt werden. Dieser Vorschlag ist besser als nichts, greift aber zu kurz. Bis 2020 soll der Anteil der erneuerbaren Energien so auf lediglich 14 Prozent steigen. Die Nachteile des Regierungsvorschlags:

- Solarthermie wird gegenüber den anderen erneuerbaren Energien bevorzugt.
- Das ordnungsrechtlich gesetzte Ziel erfordert eine strikte Kontrolle. Bisher haben die Bundesländer bei der Überwachung der entsprechenden Vorschriften jedoch weitgehend versagt.
- Der Förderansatz gibt keinen Impuls für größere Anlagen mit neuen Nahwärmenetzen.
- Die finanzielle Förderung der erneuerbaren Energien über das Marktanzreizprogramm ist abhängig von der kurzfristigen Haushaltslage. Umweltminister Gabriel will die Versteigerungserlöse aus dem Emissionshandel für das Marktanzreizprogramm verwenden. Damit sind diese Mittel für die Förderung von Stromsparmaßnahmen verloren. Das vom BUND geforderte Bonus-Modell ist dagegen unabhängig von der Haushaltslage.

Beitrag zur CO₂-Minderung: Durch den Ausbau der erneuerbaren Energien im Wärmebereich auf 20 Prozent können ab 2020 jährlich 21 Mio. Tonnen CO₂ eingespart werden.

5. Biomasse – naturverträglicher Ausbau statt Biokraftstoffe in PKWs zu verschwenden

Der BUND fordert die Abschaffung des Biokraftstoffquotengesetzes und eine verstärkte Förderung von Biomasse-KWK-Anlagen und der Einspeisung von Biogas sowie die Erhöhung des KWK-Bonus bei der anstehenden Novellierung des EEG.

Die Verschwendung der wertvollen nachwachsenden Rohstoffe durch aufwändig hergestellte Treibstoffe in ineffizienten PKW-Motoren muss beendet werden. Biomasse kann in KWK-Anlagen mit einem sehr viel größeren Klimaschutzeffekt zur Produktion von Strom und Wärme benutzt werden. Der KWK-Einsatz von Biomasse kann in Holzheizkraftwerken oder Biogasanlagen mit Nahwärmenetz erfolgen.

Zukünftig soll Biogas zunehmend auch in die (Erd-) Gasnetze eingespeist werden. Damit kann das Biogas räumlich getrennt von der Produktion auch an anderen Stellen effektiv genutzt werden. Die Biogasanlagen werden heute zu einem Großteil in der Nähe der Bauernhöfe gebaut. Ein Biogaseinspeisegesetz würde es den Landwirten erlauben, das bei ihnen produzierte Biogas aufzubereiten und ins öffentliche Gasversorgungsnetz einzuspeisen. Eine bessere Verwertung der Rohstoffe wäre damit möglich. Allerdings ist auch die Veredelung zu einspeisefähigem Biogas energieaufwändig. Deshalb sind Kriterien für die Einspeisevergütung erforderlich.

Die unsinnigste Verwendung von Biomasse ist der Einsatz als Biokraftstoff: Die Bundesregierung sollte sich deshalb von den klimapolitisch kontraproduktiven Ausbauzielen für (Bio-) Agrosprit in der EU und in Deutschland verabschieden und das Biokraftstoffquotengesetz abschaffen oder die Quote zumindest auf dem jetzigen Stand einfrieren.

Was plant die Bundesregierung? Die Bundesregierung will den Anteil der Biokraftstoffe auf 20 Volumenprozent bis 2020 erhöhen. Die angekündigte Nachhaltigkeitsverordnung kann die zahlreichen Nachteile von Biokraftstoffen allenfalls abmildern. Das Problem der sehr energieaufwändigen Produktion der Kraftstoffe bleibt bestehen.

Beitrag zur CO₂-Minderung: Wenn die Produktion von Biokraftstoffen auf dem Stand von 2006 eingefroren wird, können durch den Einsatz der Biomasse zur Produktion von Strom und Wärme ab 2020 mindestens 17 Millionen Tonnen mehr CO₂ pro Jahr eingespart werden. Wird die Produktion von Biosprit auf ein Minimum reduziert, sind sogar zusätzliche CO₂-Reduktionen von mindestens 20 Millionen Tonnen CO₂ möglich.

6. Eigentumsrechtliche Trennung von Netz und Stromerzeugung

Die Stromnetze müssen eigentumsrechtlich aus den großen Oligopolen ausgegliedert werden, um den Wettbewerb auf dem Strommarkt zu verbessern.

Trotz „Liberalisierung“ des Energiemarktes beherrschen die aus den früheren regionalen Monopolisten entstandenen Oligopolisten Eon, RWE, Vattenfall und EnBW die Stromerzeugung und den Strom- und Gastransport. Diese Oligopol-Struktur behindert die Etablierung neuer Anbieter am Strommarkt und den umweltfreundlichen, dezentralen Ausbau der erneuerbaren Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung. Mit der eigentumsrechtlichen Trennung von Netz und Erzeugung können neuen Marktteilnehmern im Strom- und Gasbereich faire Chancen verschafft werden. Langfristig sollte es für das Stromnetz in Deutschland und Europa einen einzigen Betreiber für ein einheitliches Netz geben. Dadurch könnten gleiche Anschlussbedingungen für alle Stromanbieter garantiert werden und wichtige Aufgaben wie die Steuerung der Regelenergie oder die koordinierte Anbindung der Offshore-Windparks könnten besser umgesetzt werden.

Was plant die Bundesregierung? Die EU-Kommission forderte in ihrem Energiepaket eine stärkere eigentumsrechtliche Trennung von Stromnetz und Stromerzeugung. Doch die Bundesregierung verteidigt auf europäischer Ebene die Stellung der deutschen Stromkonzerne. Der Plan der EU-Kommission wurde dadurch blockiert.

Beitrag zur CO₂-Minderung: Eine konkrete CO₂-Reduktion kann für diese Maßnahme nur schwer abgeschätzt werden. Aber der Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung und der erneuerbaren Energien (insbesondere der Anschluss der Offshore-Windparks) sowie der Abschied von den großen ineffizienten Kohlekraftwerken würden wesentlich einfacher.

Kosten: Durch die Maßnahme entstehen keine Kosten. Im Gegenteil: Der verstärkte Wettbewerb würde zu niedrigeren Strompreisen führen.

B. Maßnahmen zur Verringerung des Stromverbrauchs

Der Stromverbrauch ist für 43 Prozent der CO₂-Emissionen in Deutschland verantwortlich. Parallel zum Umstieg auf erneuerbare Energien muss auch der Stromverbrauch deutlich verringert werden, um den CO₂-Ausstoß zu senken. Der Trend geht aber seit Jahren in die falsche Richtung. Zwischen 1991 und 2005 ist der Verbrauch um 15 Prozent angestiegen – Tendenz steigend.

Beitrag zur CO₂-Minderung: Der BUND fordert ein Maßnahmenpaket, mit dem der Stromverbrauch der Haushalte um 20 Prozent und der von Industrie und Gewerbe um 15 Prozent verringert wird. Dadurch können 47 Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr vermieden werden. Mit den folgenden Maßnahmen lassen sich diese Ziele innerhalb von fünf bis zehn Jahren erreichen.

7. Marktanreizprogramm Stromeffizienz

Nach dem Vorbild des Marktanreizprogramms für erneuerbare Energien sollen Investitionen in besonders Strom sparende Geräte mit einem Zuschuss gefördert werden.

Hocheffiziente Geräte sind derzeit wegen zu geringer Verkaufszahlen noch in der Marktnische gefangen – z.B.:

- Besonders sparsame Kühlgeräte mit EU-Label A++
- Hocheffiziente Beleuchtung, T5-Lampen, zeit-, präsenz- und tageslichtabhängige Steuerung, LED
- Effiziente Heizungs- und Warmwasser-Zirkulationspumpen („Faktor Vier Pumpen“)

Ein Marktanreizprogramm Stromeffizienz wirkt im Vergleich zu anderen Instrumenten im Bereich Stromsparen besonders schnell und es kann einfach in das bestehende Marktanreizprogramm für Erneuerbare Energien integriert werden.

Was plant die Bundesregierung? Das Bundesumweltministerium hatte in der ersten Fassung der Eckpunkte für ihr Klimaschutzgesetz noch ein Klimaschutz-Förderprogramm im Umfang von einer Milliarde Euro vorgeschlagen. Finanzminister Steinbrück und Wirtschaftsminister Glos haben diesen Vorschlag blockiert. In den beschlossenen Eckpunkten werden unter der Überschrift „Förderprogramme“ nur noch eine Fülle von bereits vorhandenen und oft sehr kleinteiligen Programmen aufgeführt.

Kosten: ca. 200 Mio. Euro pro Jahr, finanzierbar aus den Versteigerungserlösen des Emissionshandels.

8. Klimaschutzfonds

Die seit vielen Jahren geforderte Einführung eines Klimaschutz- bzw. Energieeffizienzfonds darf nicht länger verzögert werden.

Der Klimaschutzfonds kombiniert Förderprogramme, Beratung und Ausschreibungen zur Kostensenkung innovativer Effizienztechnologien. So sorgt er dafür, dass noch wenig verbreitete, aber hoch effiziente Technologien vermehrt eingesetzt werden und die Kosten für Wirtschaft und Verbraucher sinken. Aus dem Aufgabenspektrum des Fonds:

- Programme zur Senkung des Stromverbrauchs in Industrie und Gewerbe: z.B. effiziente Erzeugung von Druckluft, effiziente Elektromotoren und Klima- und Lüftungsanlagen;
- Unterstützung bei der Einführung von Energiemanagementsystemen, Installationen zur Überwachung und Steuerung des Stromverbrauchs;
- Aufbau eines eigenständigen Marktes für Effizienzprodukte und -akteure, insbesondere durch prämienunterstützte Ausschreibungsverfahren für Einsparleistungen;
- Vorbereitung und Durchführung von eigenen Effizienzkampagnen und Aufbau einer Energieeffizienzmarke als Wiedererkennungsmerkmal;
- Vernetzung internationaler Erfahrungen und Aktivitäten zur Förderung der Energieeffizienz.

Der Klimaschutzfonds ist keine traditionelle Förderorganisation. Vielmehr wird hier ein Akteur geschaffen, der im liberalisierten Energiemarkt neuen Wettbewerbern mit effizienten Technologien den Boden bereiten kann. Der Fonds muss unabhängig von den Interessen der großen Energiekonzerne installiert werden. Eine Finanzierung des Fonds durch die Wirtschaft wäre kontraproduktiv, denn die Energiekonzerne Eon, RWE, Vattenfall und EnBW haben kein Interesse an einer dauerhaften Senkung des Stromverbrauchs.

Was plant die Bundesregierung? Der ursprüngliche Vorschlag des Bundesumweltministeriums für ein Klimaschutz-Förderprogramm wurde wieder aus den Eckpunkten der Bundesregierung gestrichen.

Kosten: 300 – 500 Millionen Euro pro Jahr sind für den Klimaschutzfonds notwendig. Diese Mittel können durch Verwendung eines Teils der Einnahmen aus der Versteigerung der CO₂-Emissionsrechte (erwartete Einnahmen 800 Mio.) leicht aufgebracht werden.

9. Maßnahmen auf EU-Ebene: Top-Runner-Programm und Verbesserung der Energieverbrauchskennzeichnung

Neben den beiden zuletzt beschriebenen Programmen auf nationaler Ebene muss auch auf EU-Ebene der ordnungsrechtliche Rahmen geschaffen werden, damit Stromfresser schneller vom Markt verschwinden und sich effiziente Geräte schneller durchsetzen:

Zum Hintergrund:

- Die Energieverbrauchskennzeichnung (bekannt von Kühlgeräten, Waschmaschinen etc.) muss auf weitere Geräte (z.B. Fernseher u.a.) ausgedehnt und schneller an den Stand der Technik angepasst werden. Nur die 20 Prozent effizientesten Geräte dürfen mit dem A-Label gekennzeichnet werden.
- Der BUND fordert strenge Mindeststandards für Elektrogeräte. Ziel ist es, Geräte vom Markt zu nehmen, die nicht dem Stand der Technik entsprechen, aber oft über niedrige Preise oder irreführende Informationen doch Käufer finden.
- Mit Hilfe des „Top-Runner“-Ansatzes sollen die beiden Elemente Verbrauchskennzeichnung und Mindeststandards kombiniert werden. Dabei setzen die effizientesten Geräte den Standard, der nach ein paar Jahren Übergangsfrist von allen Herstellern eingehalten werden muss.

Was plant die Bundesregierung? In ihren Klimaschutz-Eckpunkten unterstützt die Bundesregierung diese Ziele. In der Praxis ist sie aber selbst bei der Umsetzung der vorhandenen EU-Richtlinien zur Energieeffizienz im Verzug: So hätte sie bis zum 30. Juni 2007 einen Nationalen Energieeffizienz-Aktionsplan vorlegen müssen. Doch bis heute gibt es ihn nicht. Die Einhaltung der Kennzeichnungsvorschriften für Haushaltsgeräte (EU-Label) wird außerdem von den dafür zuständigen Bundesländern zu wenig überwacht.

C. *Beschleunigung der Gebäudesanierung*

Derzeit werden pro Jahr ca. 2,5 Prozent der Häuser modernisiert, aber nur bei etwa einem Drittel davon werden die Wärmedämmung verbessert und der Energieverbrauch deutlich reduziert. Die Bundesregierung hat erkannt, dass in der Gebäudesanierung ein besonders hohes Potenzial zur CO₂-Minderung liegt und dass durch die Altbausanierung zahlreiche Arbeitsplätze gesichert werden. Vor diesem Hintergrund sind die Eckpunkte im Bereich Gebäudesanierung enttäuschend.

Beitrag zur CO₂-Minderung: Die Bundesregierung geht davon aus, dass die CO₂-Emissionen im Gebäudebereich bis 2020 um 41 Millionen Tonnen pro Jahr verringert werden können. Mit den beiden im Folgenden vorgeschlagenen Maßnahmen kann ein großer Teil dieser CO₂-Reduzierung erreicht werden.

10. Ausbau des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms

Die Bundesmittel für das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm sollen ab 2008 auf 2,5 Milliarden Euro pro Jahr aufgestockt und die Förderkonditionen verbessert werden.

Zurzeit stehen pro Jahr 700 Millionen Euro für die Sanierung von Wohngebäuden und 200 Millionen Euro für die Sanierung von kommunalen Einrichtungen zur Verfügung. Die Bundesregierung stellt selbst fest, dass diese Förderung nicht ausreichend ist. Deshalb ist eine deutliche Aufstockung erforderlich. Dabei soll künftig der Anteil der Mittel, die als Zuschüsse ausgezahlt werden, weiter erhöht werden.

Was plant die Bundesregierung? Ihre Arbeitsgruppe Energieeffizienz zur Vorbereitung des Energiegipfels forderte, die Haushaltsmittel für das Förderprogramm bis 2013 auf 3,5 Milliarden Euro jährlich zu erhöhen. Finanzminister Steinbrück hat aber bisher alle Forderungen nach einer Aufstockung des Förderprogramms blockiert.

Kosten: Im Vergleich zu den 2006 aufgewendeten Bundesmitteln in Höhe von 1,4 Milliarden Euro bedeutet die Aufstockung auf 2,5 Milliarden Mehrkosten in Höhe von 1,1 Milliarden. Da die Steuereinnahmen zurzeit kräftig ansteigen und die Bundesregierung in dieser Wahlperiode bereits die Mehrwertsteuer von 16 auf 19 Prozent angehoben hat, könnten die Mehrkosten durch Einsparungen an anderer Stelle aufgebracht werden. Auch den vom Bundesumweltministerium vorgeschlagenen „Klima-Cent“ als Aufschlag auf die Heizöl- und Erdgassteuer unterstützt der BUND.

11. Strengere energetische Anforderungen an Alt- und Neubauten

Die Vorgaben für den energetischen Zustand von Gebäuden in Deutschland müssen deutlich verschärft werden. Ab 2010 sollte für alle Neubauten der Passivhaus-Standard gelten.

Das Anforderungsniveau der Energieeinsparverordnung (EnEV) ist nicht mehr zeitgemäß. Seit der Definition des Niveaus in der EnEV 2002, das auf den Brennstoffpreisen des Jahres 2000 beruhte, haben sich die Energiepreise etwa verdoppelt. Auch die Bauwirtschaft hat große Fortschritte gemacht. Es gibt kaum noch Anbieter, die nicht „Energiesparhäuser“ der verschiedensten Ausführungen anbieten. Die Passivhausbauweise hat sich gut etabliert und verbreitet.

- Der BUND fordert die Senkung der Anforderungswerte für Neubauten sofort um mindestens 30 Prozent, plus weitere Senkungen um jeweils zehn Prozentpunkte in den folgenden zwei Jahren bis zur Hälfte der heutigen Energiebedarfswerte. Ab 2010 soll das Passivhaus-Niveau schrittweise für Neubauten eingeführt werden.
- Zentral ist die Ausweitung der EnEV auf den Gebäudebestand. Notwendig sind strengere Anforderungen bei der Modernisierung. Ziel muss z.B. sein, dass es keinen Wandanstrich oder -verputz mehr ohne Wärmedämmung gibt.
- In der geltenden EnEV gelten für Gebäude mit elektrischer Warmwasserbereitung und mit Nachtspeicherheizungen reduzierte Anforderungen. Diese Regelungen sind nicht zu rechtfertigen und setzen den falschen Anreiz, mehr Strom zu verbrauchen.
- Erforderlich ist auch die gesetzliche Verpflichtung der Länder, über ihre Baubehörden einen wirksamen Vollzug der EnEV sicherzustellen.

Was plant die Bundesregierung? In den Klima-Eckpunkten der Bundesregierung wird ebenfalls eine Verschärfung der energetischen Anforderungen um 30 Prozent angekündigt – allerdings unter dem Vorbehalt der „wirtschaftlichen Vertretbarkeit“ und nur mit dem vagen Zeithorizont 2008/2009. Das Eckpunktepapier enthält eine Fülle von Ausnahmeregelungen. Diese zeigen, dass das zuständige Bauministerium wie schon in der Vergangenheit wirksamere Vorschriften blockiert.

Kosten: Den Kosten zur Wohnungssanierung stehen Einsparungen beim Energieverbrauch in mindestens gleicher Höhe gegenüber. Außerdem werden durch die Altbausanierung viele zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen.

12. Der Gebäudeenergiepass – jetzt aber richtig!

Der BUND fordert die Einführung eines aussagekräftigen Energiebedarfsausweises mit Angaben zur Modernisierung für alle Gebäude, die verkauft oder vermietet werden.

Hausbesitzer sollen in den Immobilien-Inseraten der Tageszeitungen und im Internet künftig nicht nur Miete und Nebenkosten ausweisen, sondern auch die jeweilige Energieklasse. Für potenzielle Mieter oder Käufer schafft das Klarheit über die anfallenden Kosten. Weil sie vergleichen können, wächst der Druck auf die Hausbesitzer, notwendige Sanierungen nach hohen Standards durchzuführen. Der Energiepass muss als Energiebedarfsausweis ausgestaltet werden und den Primärenergiebezug berücksichtigen. Haus- und Wohnungseigentümer sollen durch den Energiepass konkrete Hinweise zur Modernisierung und die Mieter Anregungen für eine energiesparende Nutzung der Wohnung bekommen.

Die Energieausweise sollten wie das EU-Label für Haushaltsgeräte gestaltet werden und die Klasseneinteilung A bis G erhalten. Im Energieausweis müssen ausführliche Hinweise zu anstehenden Modernisierungen gegeben werden.

Was plant die Bundesregierung? Die Bundesregierung hat sich nach langen Debatten auf einen verwässerten Energiepass verständigt. Fast ausschließlich soll der preiswerte, aber wenig aussagestarke Verbrauchspass zu Anwendung kommen. Die zentrale Aufgabe des Passes, konkrete Modernisierungshinweise zu geben, kann so nicht geleistet werden.

Beitrag zur CO₂-Minderung: Der Energiepass und die Veröffentlichungspflicht in Wohnungsanzeigen steigern den Anreiz für Vermieter, frühzeitig in die Wärmedämmung von vermieteten Wohnungen zu investieren.

Kosten: Die Ausstellung eines Bedarfsausweises kostet ca. 200 bis 300 Euro. Allerdings verringern sich die Kosten je Wohneinheit bei größeren Gebäuden enorm. Da der Energiepass konkrete Modernisierungsmaßnahmen vorschlägt, ist er für Eigentümer so wertvoll wie eine einführende Energieberatung.

D. *Maßnahmen zur Effizienzsteigerung der PKW*

Der Verkehrssektor stieß 2004 über 170 Millionen Tonnen CO₂ aus. Das entspricht 20 Prozent der gesamten Emissionen in Deutschland. Während die CO₂-Emissionen in Deutschland insgesamt um 15 Prozent zurückgingen, stiegen sie im Verkehrssektor im gleichen Zeitraum um ein Prozent an.

Bis 2015 wird eine Steigerung der Verkehrsleistung des Straßengüterverkehrs um ca. 50 Prozent, bis 2050 dessen Verdoppelung und ein fast ebenso großer CO₂-Anstieg in diesem Bereich erwartet. Im Luftverkehr wird europaweit ein Wachstum der CO₂-Emissionen um ca. 80 Prozent prognostiziert. Diese Steigerungen würden die CO₂-Einsparungen an anderen Stellen wieder kompensieren. Deshalb muss hier konsequent gegengesteuert werden. Eine Effizienzsteigerung der PKW allein genügt hingegen nicht, um die von der Bundesregierung angestrebten 30 Millionen Tonnen CO₂-Reduzierung im Verkehrsbereich zu realisieren.

13. Tempolimit auf Autobahnen von 120 km/h

Der BUND fordert die sofortige Minderung der CO₂-Emissionen durch Einführung eines Tempolimits von 120 km/h auf Autobahnen.

Durch diese sofort wirksame Maßnahme würden nicht nur jedes Jahr etwa drei Millionen Tonnen CO₂ eingespart, sondern auch die Verkehrssicherheit verbessert, Staus gemindert und die Kapazität der Autobahnen erhöht. Es reduziert sich außerdem der Lärm, und technischen Innovationen für Sparautos (Downsizing) wird zum Durchbruch verholfen. Heute wird ein Drittel der Verkehrsleistung Deutschlands auf Autobahnen erbracht. Mehr als die Hälfte der Strecken auf den Autobahnen haben jedoch keine Geschwindigkeitsbeschränkung.

Was plant die Bundesregierung? Nichts. Ein entsprechender überfraktioneller Antrag für ein bundesweites Tempolimit ist dieses Jahr im Bundestag gescheitert.

Beitrag zur CO₂-Minderung: rund drei Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr

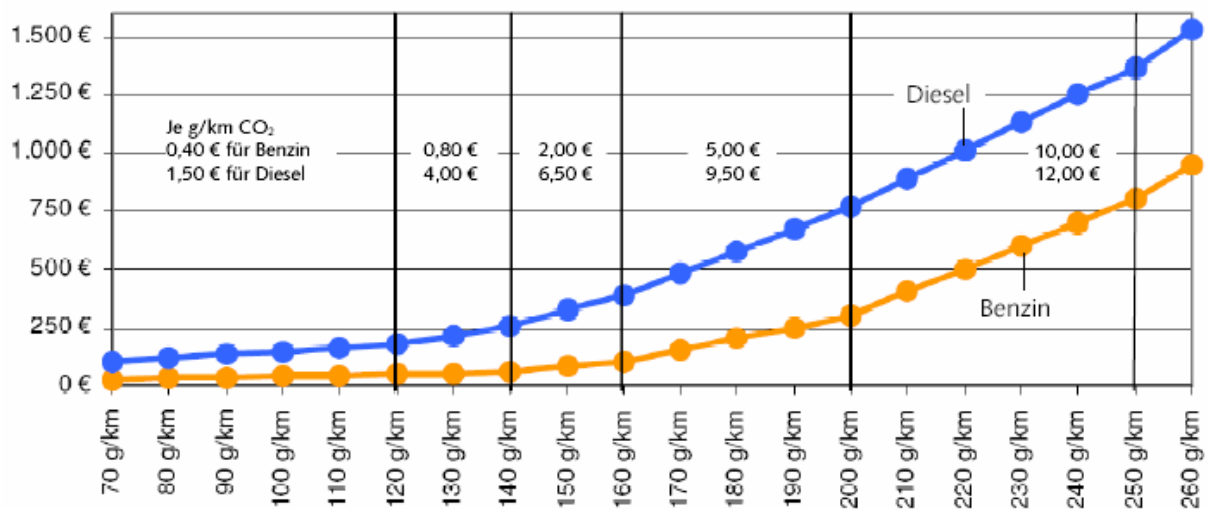
Kosten: Die Maßnahme kostet nichts. Im Gegenteil: Unfallkosten und Stauverluste reduzieren sich.

14. Umstellung der KFZ-Steuer auf CO₂-Basis

Die KFZ-Steuer soll so umgestaltet werden, dass PKW mit hohem CO₂-Ausstoß deutlich mehr KFZ-Steuer bezahlen als bisher und sparsame PKW entlastet werden.

Bisher orientiert sich die KFZ-Steuer am Hubraum der Fahrzeuge und an den Schadstoffklassen für Luftschadstoffe wie Stickoxide und Rußpartikel. In Zukunft soll die KFZ-Steuer nicht nach der Hubraumgröße sondern abhängig vom CO₂-Ausstoß ansteigen. Die Steuer soll progressiv ausgestaltet werden. Das heißt, mit zunehmendem CO₂-Ausstoß steigt die Steuer je Gramm CO₂. Die Käufer sparsamer Kleinfahrzeuge werden dadurch belohnt. Die Käufer von hoch motorisierten Limousinen und Geländewagen müssen deutlich mehr bezahlen.

Der BUND unterstützt das KFZ-Steuer-Modell des Verkehrsclubs Deutschlands, nach dem die jährliche Steuer wie folgt ansteigt:



Quelle: VCD

Was plant die Bundesregierung? Wie schon in der Koalitionsvereinbarung wird auch in den Eckpunkten für das Klimaschutz- und Energiegesetz eine Reform der KFZ-Steuer angekündigt. Bisher ist dies am Widerstand der Bundesländer gescheitert. In den Eckpunkten der Bundesregierung wird nur eine aufkommensneutrale Reform angekündigt und jedes Gramm CO₂ soll gleich hoch besteuert werden. Das würde bedeuten, dass das Gesamtaufkommen der KFZ-Steuer konstant bleibt und ein klimaschonender Kleinwagen mit 120 Gramm CO₂-Ausstoß je Kilometer immer noch halb so viel KFZ-Steuer zahlen muss wie ein „Spritfresser“ mit 240 Gramm Emissionen. Das ist ungerecht. Die von VCD und BUND geforderte progressive KFZ-Steuer setzt einen wirksameren Anreiz für die Markteinführung sparsamer PKW.

Beitrag zur CO₂-Minderung: Wenn der durchschnittliche CO₂-Ausstoß der Neuwagen bis Ende 2008 auf 140 g/km und bis Ende 2012 auf 120 g/km reduziert wird, verringern sich die CO₂-Emissionen ab 2012 um 6,4 Millionen Tonnen pro Jahr. Dafür sind auch weitere Maßnahmen, wie die EU-Richtlinie zur Verringerung der CO₂-Emissionen von Neuwagen und eine geänderte Besteuerung von Dienstwagen erforderlich.

15. Änderung der Dienstwagenbesteuerung

Der BUND fordert, dass die steuerliche Absetzbarkeit von Dienstwagen mit zu hohem CO₂-Ausstoß begrenzt wird.

Über die Hälfte der neuen PKW werden als Dienstwagen zugelassen. Viele dieser Autos werden aus Prestige Gründen mit extrem hoher Motorisierung und hohem Gewicht ausgestattet. Das ist einer der Hauptgründe, warum die Autohersteller ihre Verpflichtung zur Reduktion der durchschnittlichen CO₂-Emissionen auf 140 Gramm je Kilometer bis 2008 verfehlen. Künftig sollen die Anschaffungskosten und der Kraftstoffverbrauch von Fahrzeugen mit CO₂-Emissionen über 140 Gramm CO₂ nur noch begrenzt als betrieblich notwendige Ausgaben von der Steuer abgezogen werden können. Die Absetzbarkeit könnte z.B. wie folgt begrenzt werden:

CO ₂ -Emissionen je km [in Gramm]	< 120	< 140	< 160	< 180	< 200	< 240	> 240
Prozentuale Anerkennung der KFZ-Kosten als betriebsnotwendige Ausgaben	100 %	90 %	80 %	70 %	60 %	50 %	40%

Was plant die Bundesregierung? Das Bundesumweltministerium hat in seinem Entwurf für die Klimaschutz-Eckpunkte vom Juli 2007 einen ähnlichen Vorschlag gemacht. Das Verkehrs- und das Finanzministerium haben diesen Vorschlag aber blockiert und er ist in dem vom Kabinett beschlossenen Eckpunktpapier nicht mehr enthalten.

CO₂-Minderung: Zusammen mit der Reform der KFZ-Steuer und der EU-Richtlinie für CO₂-Verbrauchsgrenzwerte führt diese Maßnahme ab 2012 zu einer CO₂-Minderung in Höhe von 6,4 Millionen Tonnen pro Jahr.

E. *Verkehrsverlagerung auf die Schiene*

16. Ausweitung der LKW-Maut

Der BUND fordert:

- Schnelle Ausweitung der LKW-Maut auf Fahrzeuge ab 7,5 Tonnen und später ab 3,5 Tonnen,
- Erhebung der LKW-Maut auf allen Ausweichstrecken,
- Investitionspriorität für die Schiene,
- Kapazitätsverdoppelung beim Seehafenhinterlandverkehr und für Containertransporte auf der Schiene,
- Herstellung der Interoperabilität an den europäischen Grenzen,
- Mehr Investitionen zur Instandhaltung des Schienennetzes.

Der Güter- und Personenverkehr soll von der Straße auf die Schiene gemäß dem Szenario des Umweltbundesamtes verlagert werden. Mittelfristig soll die Schienengüterverkehrsleistung um zwei Drittel steigen und die Straßengüterverkehrsleistung um 20 Prozent sinken. Im Personenverkehr soll die Beförderungsleistung der Schiene um 30 Prozent steigen und der Straßenfernverkehr um 10 Prozent verringert werden.

Was plant die Bundesregierung? Das Falsche. Die Bundesregierung fördert alle drei Verkehrsträger parallel mit Milliardensummen, statt Prioritäten für die Schiene zu setzen. Neu- und Ausbauinvestitionen fließen vor allem in Prestigeprojekte statt in effiziente, kundenorientierte Projekte.

Beitrag zur CO₂-Minderung:

Güterverkehr: Ab 2020 11,2 Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr

Personenverkehr: Ab 2020 5,6 Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr

(jeweils mit CO₂-Reduktion in der Vorkette)

Kosten: Keine. Zusätzliche Einnahmen entstehen durch die Ausweitung der LKW-Maut

17. Senkung der Mehrwertsteuer im Schienenfernverkehr und Einführung der Mehrwertsteuer im Flugverkehr

Der BUND fordert die Absenkung der Mehrwertsteuer für den Schienenfernverkehr von 19 auf sieben Prozent. Auf grenzüberschreitende Flüge soll in Zukunft die reguläre Mehrwertsteuer in Höhe von 19 Prozent erhoben werden.

Bisher wird auf grenzüberschreitende Flüge überhaupt keine Mehrwertsteuer erhoben. Wer dagegen mit der Bahn auf Fernstrecken innerhalb Deutschland oder ins Ausland reist, muss die volle Mehrwertsteuer bezahlen. Zum Beispiel auf einer Strecke von Berlin nach Paris summiert sich der Steuervorteil für das Flugzeug auf 91 Euro. Diese Ungerechtigkeit soll umgehend beendet werden.

Der öffentliche Nahverkehr bis 50 km wird seit Jahren mit dem ermäßigten Steuersatz besteuert. In den meisten anderen EU-Staaten gilt auch für den Fernverkehr auf der Schiene ein reduzierter Steuersatz. Die Bahn hat zugesagt, eine Mehrwertsteuersenkung in vollem Umfang als Preis-senkung an die Fahrgäste weiter zu geben. Unter dieser Voraussetzung schafft die Steuer-ermäßigung einen starken Anreiz zum Umstieg vom Auto auf die Schiene.

Was plant die Bundesregierung? Umweltminister Gabriel hat im April 2007 die Senkung der Mehrwertsteuer für die Bahn gefordert. In den Eckpunkten für das Klimaschutz- und Energie-gesetz taucht der Vorschlag aber nicht mehr auf. Die rot-grüne Bundesregierung plante 2003 die Einführung der Mehrwertsteuer auf internationalen Flügen. Das Vorhaben scheiterte damals am Widerstand der Bundesländer.

Beitrag zur CO₂-Minderung: Die Änderung der Mehrwertsteuer ist eine Ergänzung zu der in der EU-geplanten Einführung des Emissionshandels für den Luftverkehr. Mit beiden Maßnahmen zusammen sollen die Treibhausgase des Luftverkehrs auf dem Niveau des Jahres 2000 begrenzt werden.

Kosten: Durch die Ermäßigung der Mehrwertsteuer für den Schienenfernverkehr verringern sich die Steuereinnahmen um rund 300 Millionen Euro pro Jahr. Die Einführung der Mehrwertsteuer auf grenzüberschreitende Flüge bringt dagegen zusätzliche Steuereinnahmen in Höhe von rund 500 Millionen Euro.

Kontakt:

BUND – Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.

Autoren: Thorben Becker, Dr. Werner Reh, Matthias Seiche

Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin

Tel. 030-27586-433

thorben.becker@bund.net; werner.reh@bund.net; matthias.seiche@bund.net

www.bund.net/klimaschutz